



RECYCLING
SORTIERHILFE

SORTIERHILFE FÜR BAUSCHUTT

WAS DARF REIN - WAS NICHT?

1. Bauschutt Güteklasse I/ Monoladung

AVV 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Unter Bauschutt der Güteklasse I versteht man rein mineralische Abfälle, ohne jegliche Verunreinigung durch Putz- und Gipsreste, sowie Gas- und Porenbeton oder Asphalt. Vor Anlieferung des Bauschutts muss eine VE (Verantwortliche Erklärung) vorliegen.

Was darf rein:	Was darf nicht rein:
<ul style="list-style-type: none"> • Ziegel • reiner Betonabbruch • Klinkersteine • Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel, Kalksandstein) ohne Anhaftungen • Pflastersteine • Natursteine • Dachplatten (Ziegel und Beton) 	<ul style="list-style-type: none"> • Putz- und Gipsreste • Zementreste (auch in Säcken) • Gas- und Porenbeton • Asphalt • Aushub • nicht-mineralische Stoffe • festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (bspw. Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit) • Fliesen mit Kleberrückständen • Bauschutt oder Beton mit schwarzem Anstrich oder schwarzen Anhaftungen • Dachpappe (teerfrei und teerhaltig) • Faserzementplatten • flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle) • Füllmaterial aus Fehlböden • Schlacke • Kaminsteine, Schamottsteine und Kernsteine aus Nachtspeicheröfen • künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten • Stahl- und Gießereisande • (Alt)Reifen • Elektroschrott • gefährliche Stoffe und Abfälle • Holz • XPS/EPS (sog. Sytropor/Styrodur) • Verpackungen • Bioabfall oder Grünschnitt

Unser Tipp:

Die Menge und der benötigte Platz für die Abfälle auf einer Baustelle werden oft unterschätzt. Ist kein Platz mehr vorhanden, kommen die Arbeiten schnell zum Erliegen und das kostet viel Geld und Zeit. Wir empfehlen daher einen geeigneten Platz für die Abfälle von Beginn an auf der Baustelle zu definieren und von Beginn an eine Mulde für Baustellenmischabfälle aufstellen zu lassen. Sollte das Bauvorhaben größer sein, kann es sich finanziell lohnen zu trennen und mehrere Mulden oder Container für die unterschiedlichen Fraktionen aufstellen zu lassen (Monoladungen). Gerne stehen wir für Detailfragen diesbezüglich zur Verfügung.

Durchmischung von Bauschutt:

Bei der Durchmischung von verschiedenen akzeptierten Abfallarten (bspw. Bauschutt mit Heraklith, Gips, Asphalt oder Gasbeton etc.) berechnen wir den jeweils teureren Preis für die Entsorgung. Eine Trennung oder Sortierung im Nachhinein ist in der Regel nicht mehr möglich oder mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Bauschutt Güteklasse II

AVV 17 01 07 – Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Unter Bauschutt der **Güteklasse II** versteht man rein mineralische Abfälle, mit geringen Verunreinigung durch Putz- und Gipsreste, sowie Gas- und Porenbeton oder Asphalt. Vor Anlieferung des Bauschutts muss eine VE (Verantwortliche Erklärung) vorliegen.

Was darf rein:	Was darf <u>nicht</u> rein:
<ul style="list-style-type: none"> • Dachplatten (Ziegel und Beton) • geringe Mengen an Erde • Steine • Kies und Sand • Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel) • Estrich (nur mit Nachweis der Asbestfreiheit) • Ziegel <p>in geringen Mengen (bis 5 Vol. %):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Putz- und Gipsreste • Zementreste (ohne Säcke) • Gas- und Porenbeton • Fliesen- und Keramik • Sanitärkeramik 	<ul style="list-style-type: none"> • Asphalt • nicht-mineralische Stoffe • festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (bspw. Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit) • Bauschutt oder Beton mit schwarzem Anstrich oder schwarzen Anhaftungen • Fliesen mit Kleberrückständen • Dachpappe (teerfrei und teerhaltig) • flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle) • Füllmaterial aus Fehlböden • Schlacke • Kaminsteine, Schamottsteine • Kernsteine aus Nachtspeicheröfen • künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten • Stahl- und Gießereisande • (Alt)Reifen • Druckbehälter • Elektroschrott • gefährliche Stoffe und Abfälle • Holz • XPS/EPS (sog. Sytropor/Styrodur) • Verpackungen • Bioabfall oder Grünschnitt

Was versteht man unter Stör- und Fremdstoffen:

Stör- und Fremdstoffe in Bauschutt, Beton, Gas-/Porenbeton und gemischten Bau- und Abbruchabfällen, umfassen bspw. Leichtbaumaterialien (bspw. Gipskarton), Holz, Schrott, Pappe, Papier, Kunststoff, Glas und Hausmüll. Je weniger Stör- und Fremdstoffe im Bauschutt enthalten sind, desto weniger Sortieraufwand haben wir in unserer Anlage und können daraus ohne große Probleme hochwertige Recycling-Baustoffe herstellen. Sind zu viele Stör- und Fremdstoffe im Abfall, können wir im schlimmsten Fall Ihren Abfall nicht oder nur sehr teuer annehmen.

Generell handelt es sich bei Bauschutt, den wir vor Ort aufbereiten um rein mineralische Abfälle. Daher ist es wichtig, dass Stör- und Fremdstoffe schon so gut es geht vorab aussortiert und getrennt angeliefert werden. Lesen Sie bitte genau was Stör- und Fremdstoffe sind. Sie sind sich nicht sicher? Gerne können Sie uns Bilder Ihres Abfalls vorab per E-Mail zukommen lassen oder Sie kommen mit einer kleinen Menge vorbei. Unsere ExpertInnen vor Ort helfen Ihnen dann gerne weiter und beraten Sie bei der richtigen und für Sie kostengünstigen Entsorgung der Abfälle. Den genauen Grad der Vermischung können wir erst bei uns an der Annahme bestimmen.

Wo ist viel Sulfat enthalten:

Sulfatquellen sind vorwiegend in folgenden Baurestmassen enthalten:

- Gipsputze und sonstige Gipse (bspw. Spachtelgips)
- gipshalte Estriche wie Fliessestrich (auch schwimmender Estrich, speziell bei der Verlegung von Estrich auf der Dämmschicht) oder Trockenestrich
- raumauskleidende Elemente wie Gipsplatten, Gipsfaserplatten oder Gipswandbauplatten

3. Bauschutt Güteklasse IIIa/IIIb- nicht verwertbarer Bauschutt (NVB)

AVV 17 01 07 – Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Bauschutt der Güteklasse IIIa/IIIb umfasst mineralische Abfälle, die stark verunreinigt sind, zum Beispiel durch Putz- und Gipsreste, Gas- oder Porenbeton, Asphalt sowie größere Mengen an Fliesen, Keramik oder Sanitärkeramik. Diese Materialien können nicht recycelt oder aufbereitet werden und müssen daher auf einer Deponie entsorgt werden.

Güteklasse IIIa = nicht verwertbarer Bauschutt (NVB), **bekanntes Alter** (nach 1993), Fremdstoffanteil von max. 5 Vol.-%

Güteklasse IIIb = nicht verwertbarer Bauschutt (NVB), **bekanntes Alter** (nach 1993), Fremdstoffanteil von max. 20 Vol.-%, **erhöhter Sortieraufwand nötig**

Was darf rein:	Was darf nicht rein:
<ul style="list-style-type: none"> • Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel) mit Putzanhaftungen • geringe Mengen Erden und Steine • Kies und Sand • in geringen Mengen Anhydritestrich im Gemisch • Fliesen und Keramik (nachweislich asbestfrei) • Zementreste (ohne Säcke) • Sanitärkeramik • Gas- und Porenbeton (im Gemisch) • Asphalt (im Gemisch) 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht-mineralischen Stoffe • festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (bspw. Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit) • Bauschutt oder Beton mit schwarzem Anstrich oder schwarzen Anhaftungen • Fliesen mit Kleberrückständen • Dachpappe (teerfrei und teerhaltig) • flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle) • Füllmaterial aus Fehlböden • Schlacke • Kaminsteine, Schamottsteine • Kernsteine aus Nachtspeicheröfen • künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten • Stahl- und Gießereisande • (Alt)Reifen • Druckbehälter • Elektroschrott • gefährliche Stoffe und Abfälle • Holz • XPS/EPS (sog. Sytropor/Styrodur) • Verpackungen • Bioabfall oder Grünschnitt

Allgemeine Hinweise zur LAGA M23 :

Neue gesetzliche Vorgaben der LAGA M23 sowie der TRGS 517/519 bringen strengere Anforderungen für die Entsorgung von Bau- und Abbruchmaterialien, insbesondere bei asbesthaltigen Stoffen. Gebäude, die vor dem 31. Oktober 1993 errichtet oder renoviert wurden, gelten grundsätzlich als asbestverdächtig. Besteht ein Verdacht, muss eine Untersuchung durch ein akkreditiertes Labor erfolgen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und eine unkontrollierte Freisetzung gefährlicher Stoffe zu verhindern.

Asbesthaltige Materialien dürfen **nicht mit anderen Bauabfällen vermischt** werden. Sie müssen getrennt gesammelt und staubdicht verpackt werden, beispielsweise in zugelassenen Big Bags. Nur so ist eine sichere Handhabung und Entsorgung möglich. Für kleinere Mengen unter 10 m³, die nicht offensichtlich asbesthaltig sind, ist keine Laboruntersuchung erforderlich. Diese werden als „gering asbesthaltig“ eingestuft. Die neuen Vorgaben sorgen dafür, dass die Entsorgung rechtskonform und sicher erfolgt. Sie tragen dazu bei, Gesundheitsrisiken zu vermeiden und die Umwelt zu schützen. Durch die Einhaltung dieser Regeln wird sichergestellt, dass gefährliche Stoffe nicht wieder in den Kreislauf gelangen und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Mit diesen Maßnahmen entsteht Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist ein wichtiger Schritt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Baustoffen und zur Minimierung von Risiken bei Bau- und Abbruchprojekten.

4. Bauschutt Güteklasse IV - Bauschutt nicht verwertbar (NVB) <10m³

AVV 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen

Bauschutt der **Güteklasse IV** umfasst mineralische Abfälle, bei denen aufgrund fehlender Nachweise oder ihrer materialtypischen Eigenschaften von einer relevanten Schadstoffbelastung auszugehen ist. Diese Fraktion ist nicht aufbereitungsfähig und muss einer ordnungsgemäßen Entsorgung auf einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Betroffen sind insbesondere Materialien aus Gebäuden mit einem Baujahr vor dem 31.10.1993 sowie Anlieferungen mit starkem Fremdstoffanteil, vor allem durch Putz- und Gipsbestandteile.

Was darf rein:	Was darf nicht rein:
<ul style="list-style-type: none"> • Putz- und Gipsreste • Spachtelmassen • Gas- und Porenbeton • Fliesen und Keramik mit Kleberrückständen • Kleberrückstände • stark sulfathaltiger Bauschutt (Mauerwerk mit starken Putz-anhaftungen) auch wenn asbestfrei • Putz- und Gipsresten auch wenn asbestfrei • Anhydridestrich in größeren Mengen • Gipskartonplatten (asbestverdächtig) 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht mineralische Stoffe • festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (bspw. Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit) • Dachpappe (teerfrei und teerhaltig) • Faserzementplatten • flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke oder Altöle) • künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten • Stahl- und Gießereisande • (Alt)Reifen • Elektroschrott • gefährliche Stoffe und Abfälle • Holz • XPS/EPS (sog. Sytropor/Styrodur) • Verpackungen • Bioabfall oder Grünschnitt

SORTIERHILFE FÜR GEM. BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE

WAS DARF REIN – WAS NICHT?

1. gemischte Bau- und Abbruchabfälle

AVV 17 09 04 – gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Was darf rein:	Was darf <u>nicht</u> rein:
<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckplatten, Decken etc. • leere Farbeimer, Dosen und Büchsen (ohne schädliche Inhalte, restentleert) • Folien und Kartonagen, nicht gerollt oder zusammengebunden • Gewerbeabfall • unbelastete Holzreste, Laminatböden, Kork, Holzpalatetten • alle Arten von Kunststoffen (keine Fassaden- und Dachdämmplatten aus Polystyrol), Folien, Reste von Kunststoffrollläden • Matratzen • Metallschrott • Papier und Kartonagen • Verbundverpackungen • Rohre und Kabel • Renovierungsabfälle • Tapetenreste und Teppiche • Papier und Papierreste (bspw. leere Säcke) 	<ul style="list-style-type: none"> • Asbest • Asphalt, Straßenaufbruch • Batterien, Akkus und Elektronikschrott • Dachpappe • Isolier- und Dämmmaterialien (bspw. Glas- und Steinwolle) • gefährliche Abfälle und Sonderabfälle • Hausmüll wie Bioabfälle oder Gartenabfälle • HBCD-haltige Abfälle • Farben, Lacke, Spraydosen, Säuren und Laugen • Lösemittel und Kleber • Reifen • XPS/EPS (sog. Sytropor/Styrodur) • künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten • Lebensmittel oder Konservendose, alte Einmachgläser • flüssige, staubende oder gefährliche Abfälle • Gips und Porenbeton • Kork mit Teeranstrich

Unser Tipp:

Die Menge und der benötigte Platz für die Abfälle auf einer Baustelle werden oft unterschätzt. Ist kein Platz mehr vorhanden, kommen die Arbeiten schnell zum Erliegen und das kostet viel Geld und Zeit. Wir empfehlen daher einen geeigneten Platz für die Abfälle von Beginn an auf der Baustelle zu definieren und von Beginn an eine Mulde für gemischte Bau- und Abbruchabfälle aufstellen zu lassen. Sollte das Bauvorhaben größer sein, kann es sich finanziell lohnen zu trennen und mehrere Mulden oder Container für die unterschiedlichen Fraktionen aufstellen zu lassen (Monoladungen). Gerne stehen wir für Detailfragen diesbezüglich zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Der Container darf maximal bis zur Oberkante befüllt werden. Bitte wählen Sie einen sicheren und festen Standplatz für den Container.

Häufige Ursachen von kostspieligen Reparaturen sind beispielsweise:

- das Befahren von Klappen-Mulden mit Mini-Radladern, da kein Container dieser Belastung standhält
- beim Ausbaggern von Material mit einem Tieflöffel oder Greifer ist größte Vorsicht geboten und ausreichend Abstand zu Boden und Seitenwänden des Containers zu halten
- beim Befüllen der Container mit großen und schweren Teilen muss vorsichtig vorgegangen werden. Die Teile müssen vorsichtig in den Container gelegt werden und dürfen nicht in den Container geworfen bzw. gekippt werden
- das Umsetzen oder Versetzen der Container auf der Baustelle mit Hilfe von Baumaschinen führt unweigerlich zu Beschädigungen und ist daher **verboten!**

Bei Rückfragen oder zur individuellen Beratung können Sie uns telefonisch unter **0821 90 89 888 0** erreichen. Oder Sie senden uns eine E-Mail mit Ihren Fragen an die info@andreasthaler.de

Jedem Containerauftrag liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Abfallcontainern und die Entsorgung von Abfällen zugrunde. Diese finden Sie unter www.andreasthaler.de/downloads*

Weitere Infos zur richtigen Befüllung finden Sie auf unserer Website. Hier können Sie den Container auch direkt bestellen.